

Lagebericht

Städtische Feuerwehr Bergisch Gladbach

für das

Geschäftsjahr

2 0 0 6

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Allgemeines	3
II. Geschäftsverlauf und Lage der städtischen Feuerwehr	4
III. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluß des Wirtschaftsjahres eingetreten sind	14
IV. Feststellungen im Rahmen des § Haushaltsgrundsätze-gesetz	14
V. Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes	15

I. **Allgemeines**

1. Mit Wirkung vom 01.01.1997 ist entsprechend dem Beschluß des Rates der Stadt vom 26.09.1996 die städtische Feuerwehr mit den Bereichen Brandschutz und Rettungsdienst in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert worden.
 - 1.1 Obwohl die städtische Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach nach § 107 Abs. 2, Ziff. 3 GO NW kein wirtschaftliches Unternehmen ist, wird es nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet, soweit dies mit seinem öffentlichen Zweck vereinbar ist.
 - 1.2 Für die Aufgabenerledigung im kaufmännischen und technischen Bereich der städtischen Feuerwehr bedient sich der Bürgermeister des bei der Stadt tätigen Personals; es ist in einer Stellenübersicht leistungsbezogen erfaßt.
2. Die Vorschriften über die Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind in der Fassung der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004 anzuwenden. Danach ist ein Lagebericht aufzustellen, der als eigenständiges Informationsinstrument die Angaben im Jahresabschluss "verdichten" und sachlich sowie zeitlich ergänzen soll.

Die nachstehenden Ausführungen zum Geschäftsverlauf und zur Lage (Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage) sind entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit zusammengefasst. Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2006 und sind damit rein vergangenheitsbezogen. Die Angaben zur Lage der städtischen Feuerwehr sind dagegen zeitbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes am 31.12.2006.

Die Aufstellung des Lageberichts erfolgte im Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung für das Geschäftsjahr 2006.

II. Geschäftsverlauf und Lage der städtischen Feuerwehr

1. Geschäftsverlauf

Die Aufgabendurchführung der Betriebseinrichtung ist weitgehend durch gesetzliche Vorgaben strukturiert, so dass die Grundsätze wirtschaftlicher Betriebsführung nur bedingt anwendbar sind. Unter dieser Prämisse stellt sich der Sektor Brandschutz permanent negativ dar und ist in hohem Maße auf Zuschüsse der Stadt angewiesen. Im Sektor Rettungsdienst wird insgesamt die Kostendeckung nach KAG angestrebt. Danach werden in Abhängigkeit zum Ergebnis der Kostenrechnung Überdeckungen in die Kalkulation der drei Folgejahre gebührenmindernd eingesetzt, während Unterdeckungen entsprechend gebührenerhöhend behandelt werden (ausgenommen: Unterdeckungen durch Fehlfahrten).

Die Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre weisen folgende Ergebnisse aus:

	<u>2006</u>	<u>2005</u>
	€	€
Brandschutz	-5.209.154	-5.640.904
Rettungsdienst	-298.962	-318.372
	<u>-5.508.116</u>	<u>-5.959.276</u>

Ein Teil der im Sektor Rettungsdienst entstandenen Verluste werden im Rahmen der Gebührenkalkulation im Jahr 2008 gemäß KAG abgedeckt werden (139.220 €). Die Überdeckungen in den Bereichen Krankentransport und Notarztzubringer werden demgegenüber zur Gebührensenkung eingesetzt (79.314 €). In gleicher Höhe wurde eine Rückstellung eingestellt und im Jahresabschluss berücksichtigt.

Ein Ausgleich des Betriebsverlustes ist im Folgejahr (2007) durch einen Verlustausgleich in Höhe des Wirtschaftsplan-Ansatzes von 5.420.000 vorgesehen; eine bestimmte Verlustabdeckung wird also erst zeitversetzt mit Ratsbeschluss über die Behandlung des Jahresverlustes erfolgen.

Diese Vorgehensweise, bei der keine laufenden Betriebskostenzuschüsse gezahlt werden, hat zur Folge, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten deutlich ansteigen und in der Bilanz eine erhebliche Unterkapitalisierung ausgewiesen wird.

2. Lage

Die Lage des Betriebes wird an Hand der Bilanz und der G+V-Rechnung des Berichtsjahres dargestellt.

Die Vermögens-, die Kapital- und die Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2006 werden nachfolgend im Einzelnen erläutert.

2.1 Bilanzstruktur**2.1.1 Vermögens- und Kapitalrechnung**

	31.12.2006		31.12.2005		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
<u>Vermögen</u>						
<u>Anlagevermögen</u>	11.458.110	50,6	11.754.446	52,5	-296.336	-2,5
<u>Umlaufvermögen</u>						
- langfristig -						
Forderungen an die Stadt (Rückgriffsforderungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen)	9.995.998	44,2	9.671.760	43,2	324.238	3,4
- kurzfristig -						
Vorräte	129.900	0,6	108.394	0,5	21.506	19,8
Forderungen - an die Stadt	0	0,0	0	0,0	0	
- an Fremde	984.181	4,3	823.075	3,7	161.106	19,6
- Sonstige	57.124	0,3	21.193	0,1	35.931	169,5
liquide Mittel, Barkasse/Giro	1.224	0,0	561	0,0	663	118,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2.154	0,0	1.792	0,0	362	
	<u>1.174.583</u>	<u>5,2</u>	<u>955.015</u>	<u>4,3</u>	<u>219.568</u>	<u>18,7</u>
Betriebsvermögen	<u>22.628.691</u>	<u>100,0</u>	<u>22.381.221</u>	<u>100,0</u>	<u>247.470</u>	<u>1,1</u>
<u>Kapital</u>						
<u>Eigenkapital</u>						
Eigenkapital	-6.840.539	-30,2	-6.921.660	-30,6	81.121	-1,2
Sonderposten f. Investitionszuschüsse (2/3)	2.971.918	13,1	3.071.484	13,6	-99.566	-3,2
wirtschaftliches Eigenkapital	<u>-3.868.621</u>	<u>-17,1</u>	<u>-3.850.176</u>	<u>-17,0</u>	<u>-18.445</u>	<u>0,5</u>
<u>mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>						
Beihilferückstellung	5.691.914	25,2	5.486.000	24,2	205.914	100,0
Pensionsrückstellung	4.304.084	19,0	4.185.760	18,5	118.324	2,8
Sonderposten f. Investitionszuschüsse (1/3)	1.485.959	6,6	1.535.742	6,8	-49.783	-3,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.887.050	30,4	6.964.159	30,8	-77.109	-1,1
	<u>18.369.007</u>	<u>81,2</u>	<u>18.171.661</u>	<u>80,3</u>	<u>197.346</u>	<u>1,1</u>
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	696.008	3,1	647.613	2,9	48.395	7,5
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/ anderen Eigenbetrieben	6.879.275	30,4	7.009.631	31,0	-130.356	-1,9
gegenüber Fremden	194.919	0,9	84.352	0,4	110.567	131,1
gegenüber Kreditinstituten	337.764	1,5	317.118	1,4	20.646	6,5
Sonstige	20.339	0,1	1.022	0,0	19.317	1890,1
	<u>8.128.305</u>	<u>35,9</u>	<u>8.059.736</u>	<u>35,6</u>	<u>68.569</u>	<u>0,9</u>
Betriebskapital	<u>22.628.691</u>	<u>100,0</u>	<u>22.381.221</u>	<u>98,9</u>	<u>247.470</u>	<u>1,1</u>

In vorstehender Aufstellung wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben saldiert und eine zweckgebundene Rücklage in Resthöhe von EUR 2.580,15 in den Sonderposten für Investitionszuschüsse einbezogen.

Von den gesamten Sonderposten für Investitionszuschüsse (Zuschüsse zur Anlagevermögensfinanzierung) wurden zwei Drittel dem wirtschaftlichen Eigenkapital und ein Drittel dem Fremdkapital zugeordnet, weil einerseits die Zuschüsse nicht rückzahlbar sind und dem Betrieb dauernd zur Verfügung stehen, andererseits jedoch analog dem Werteverzehr des Anlagevermögens aufgelöst werden.

Das gesamte Betriebsvolumen macht am 31.12.2006 22.628.691 EUR aus und liegt damit um 247.470 EUR über dem des Vorjahres. Durch die geänderte Eigenbetriebsverordnung ist nach § 268 Abs. 3 HGB der "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in der Bilanz auf der Aktivseite auszuweisen und erhöht entsprechend die Bilanzsumme (6.840.540 EUR). Um diesen Betrag weicht die tatsächliche Bilanzsumme von dem hier genannten Bilanzvolumen ab.

In 2006 sind Neuinvestitionen von 457.834 € getätigt worden.

Vom Gesamtvermögen entfallen 50,6 % (Vj. 52,5%) auf das Anlagevermögen; es liegt damit betriebs-spezifisch hoch.

Das Anlagevermögen (TEUR 11.458) ist durch Investitionszuschüsse (Sonderposten) mit TEUR 4.458 = 38,9 %, durch langfristiges Fremdkapital (ohne Pensions- und Beihilferückstellungen) TEUR 6.887 = 60,1 % und mit 1 % durch kurzfristiges Fremdkapital finanziert.

2.1.2 Liquidität

Durch die geänderte Finanzstruktur seit Beginn des Jahres 2004, derzufolge kein Betriebskostenzuschuss mehr gezahlt wird, sondern erst im Folgejahr ein Verlustausgleich vorgesehen ist, liegen die kurzfristigen Verbindlichkeiten von TEUR 8.128 um TEUR 6.953 über den gleichfristigen Forderungen einschließlich des Bestandes an Vorräten und flüssigen Mitteln.

2.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entwickelte sich aufgrund der gegebenen Struktur - wie anfangs dargelegt - im Geschäftsjahr 2006 nicht kostendeckend. Die negative Ertragslage wird sich in Folgejahren fortsetzen, weil insbesondere im Bereich Brandschutz eine Kostendeckung nicht erwirtschaftet werden kann. Insoweit ist der Betrieb laufend auf kostendeckende Zuschüsse der Stadt angewiesen.

Die betriebswirtschaftliche Ergebnisrechnung zeigt folgendes Bild:

	2006		2005		Veränderung
	€	%	€	%	€
Betriebserlöse Rettungsdienst	2.408.391	97,7	2.403.600	95,9	4.791
Betriebserlöse Brandschutz	57.861	2,3	102.753	4,1	-44.892
Betriebserlöse	2.466.252	100,0	2.506.353	100,0	-40.101
Betriebsaufwand	5.924.809	240,2	6.401.251	255,4	-476.442
Betriebsrohverlust	-3.458.558	-140,2	-3.894.898	-155,4	436.340
Geschäftsaufwand	763.828	31,0	715.382	28,5	48.446
Betriebsunterdeckung	-4.222.386	-171,2	-4.610.280	-183,9	387.894
Abschreibungen	747.961	30,3	730.590	29,1	17.371
Betriebsverlust	-4.970.347	-201,5	-5.340.870	-213,1	370.523
Zinsaufwand (saldiert)	525.356	21,3	455.598	18,2	69.758
Unternehmensverlust	-5.495.703	-222,8	-5.796.468	-231,3	300.765
Außerordentlicher neutraler Aufwand - Ergebnis (saldiert)	-12.413		-162.808		150.395
Jahresverlust	-5.508.116		-5.959.276		451.160
Betriebskostenzuschuss der Stadt	0		0		
Unterdeckung danach	-5.508.116		-5.959.276		

nachrichtlich:

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2006 ist eine Verlustabdeckung im Jahr 2007 in Höhe von 5.420.000 € vorgesehen.

Die Lohn- und Gehaltskosten werden wie folgt verrechnet:

	<u>2006</u>	<u>2005</u>
	EUR	EUR
Im Betriebsaufwand	5.425.879	6.692.105
Im Geschäftsaufwand	394.571	371.884
lt. G+V-Rechnung Pos. 4	<u>5.820.450</u>	<u>7.063.989</u>
abzüglich Erträge aus Rückgriffsforderungen Personalkosten an die Stadt (Pos.2 G+V- Rechnung)	324.238	700.000
	<u>5.496.212</u>	<u>6.363.989</u>

Der Jahresverlust verringerte sich somit um EUR 451.160 auf EUR 5.508.116 € und resultiert

aus der Minderung der Erlöse um	EUR	40.101
aus der Minderung der Aufwendungen (saldiert)	<u>EUR</u>	<u>-340.867</u>
Entwicklung der Unterdeckung bis dahin	EUR	-300.765
aus der Minderung der Aufwendungen im außerordentlichen Sektor	<u>EUR</u>	<u>-150.395</u>
Minderung des Jahresverlustes	<u>EUR</u>	<u>-451.160</u>

Die Entwicklung der Erlöse im Einzelnen wird in Anlage 6 zum Anhang dargestellt.

Die Aufwandsentwicklung stellt sich in den einzelnen Sektoren wie folgt dar:

Aufwandsseite:

<u>Betriebsaufwand</u>	<u>2006</u> €	<u>2005</u> €	<u>Veränderung</u> €
Personalkosten	5.101.641	5.509.738	-408.096
Gas, Strom, Wasser, Abfall	101.134	89.615	11.519
Malteser Hilfsdienst	47.633	118.404	-70.771
Instandhaltung	146.046	116.517	29.529
KFZ-Kosten (ohne Afa)	356.638	271.473	85.165
Gebäudemieten	15.968	15.968	0
Kosten f. ehrenamtliche Tätigkeiten	49.374	39.319	10.055
Reinigung	49.846	50.865	-1.019
Berufskleidung u.a.	44.830	48.121	-3.291
Kosten Kreisleitstelle	452.198	482.367	-30.169
Tragehilfen	5.073	4.711	362
Materialaufwand	18.614	27.364	-8.750
	<u>6.388.996</u>	<u>6.774.462</u>	<u>-385.466</u>
davon ab:			
Betriebserträge	<u>464.186</u>	<u>373.211</u>	<u>90.975</u>
	<u>5.924.809</u>	<u>6.401.251</u>	<u>-476.442</u>

Zur Entwicklung der Personalkosten, die den wesentlichen Teil der Aufwendungen ausmachen, wird auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 6) verwiesen.

Der Betriebsaufwand wurde um die gegenüberstehenden Betriebserträge gekürzt.
In der Ertragssumme von TEUR 464 sind u.a. enthalten:

Auflösung von Investitionszuschüssen	300	TEUR
Erträge aus Abrechnungen mit dem Kreis (Kreisleitsstelle)	37	TEUR
Erträge aus Versicherungserstattungen	76	TEUR

Der Geschäftsaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2006	2005	Veränderung
	€	€	€
Personalkosten Verwaltung	150.425	149.969	456
Personalkosten Querschnittsämter	244.145	221.915	22.230
Sachkosten Querschnittsämter	56.017	58.962	-2.945
Versicherungsprämien	130.069	116.260	13.809
Fernsprechkosten	41.492	62.534	-21.042
Prüfungs-, Aufstellungs-, Rechts- und Beratungskosten	20.075	20.711	-636
Fortbildungs- und Reisekosten	80.872	48.573	32.299
übrige Verwaltungskosten	44.147	39.438	4.709
	<u>767.242</u>	<u>718.362</u>	<u>48.880</u>
davon ab:			
Geschäftserträge	<u>3.414</u>	<u>2.980</u>	<u>434</u>
	<u>763.828</u>	<u>715.382</u>	<u>48.446</u>

Zur Entwicklung der Personalkosten für die Verwaltungstätigkeiten wird auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 6) verwiesen.

Der erhöhte Abschreibungsaufwand ist auf die Neuzugänge im Anlagevermögen, insbesondere im Fahrzeugbestand zurückzuführen. Der Mehraufwand beträgt rund 17.000 EUR und macht eine Erhöhung von 2,3 % aus.

Der Anstieg des Zinsaufwandes um EUR 69.758 EUR setzt sich zusammen aus den um 80.037 EUR höheren Zinsen für den Sonderkassenkredit und den geringeren Zinsen für Fremdkapital um 10.280 EUR.

Im neutralen Sektor betreffen die Aufwendungen im Wesentlichen Abschreibungen auf Forderungen, Wertberichtigungen und Kosten für Vorjahre.

3. Entwicklung des Eigenkapitals, der Rückstellungen sowie der langfristigen Verbindlichkeiten und erhaltenen Zuwendungen

Die Zweckgebundenen Rücklagen betreffen Investitionspauschalen, die unter der Nachweisverpflichtung stehen, dass Investitionen für den Feuerschutz tatsächlich getätigt wurden. Im Geschäftsjahr wurden 158.460 für Neuinvestitionen für den Feuerschutz verwendet. Der verbleibende Zuschuss von 2.580,15 darf nicht zur Verlustabdeckung herangezogen werden, sondern ist auf das neue Jahr vorzutragen.

Der Verlustvortrag von 962.383,68 EUR zuzüglich dem Verlust aus 2005 in Höhe von 5.959.276,44 wurde mit 5.586.656 EUR ausgeglichen, der Rest in Höhe von 1.335.004,12 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Behandlung des Bilanzverlustes von EUR 6.843.119,81 bestehend aus:

Jahresverlust	5.508.115,69
Verlustvortrag	1.335.004,12

hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach noch Beschluss zu fassen. Auf Rücklagen kann dabei nicht zurückgegriffen werden. Lt. § 10 Abs. 6 EigVO ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde getilgt wird, auf neue Rechnung vorzutragen.

Spätestens nach Ablauf von fünf Jahren hat die Gemeinde, wenn kein Ausgleich durch Rücklagen möglich ist, den Verlust aus Haushaltsmitteln auszugleichen.

Des Weiteren verweisen wir auf die Anlage 6 zum Anhang.

Pensionsrückstellung

Die Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen wurde zum Bilanzstichtag auf Basis der Berechnungen durch die Rheinische Versorgungskasse vorgenommen. Da dort bisher nicht alle Echtdateien eingepflegt waren, wurden die Daten modifiziert. Pensionsrückstellungen wurden zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres für 93 Anwartschaften gebildet; der Zuführungsbetrag beträgt 666.874 EUR und wurde mit der Forderung an andere Gemeinden für Beamte, die bereits mit einer bestehenden Anwartschaft den Dienst bei der Stadt Bergisch Gladbach angetreten haben, saldiert. Die verrechnete Forderung beträgt 548.550 EUR.

Versorgungsansprüche von Beamten, die vor dem 01.01.1987 entstanden sind (Altzusagen), wurden gemäß EG HGB (Art. 28) auf Grund des gegebenen Wahlrechts nicht in die Passivierung ebezogen. Der bilanzierten Verbindlichkeit wurde eine entsprechende Forderung an die Stadt gegenübergestellt, die sich durch die Rechtsbeziehungen im Falle des Versorgungseintritts zwischen Anspruchsberechtigtem der Trägerschaft und der Versorgungskasse begründet.

Beihilferückstellung

Für die Ermittlung der Beihilferückstellung lag eine Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse vor. Die Höhe Beihilferückstellung zum 31.12.2006 beträgt 5.691.914 EUR, der Zuführungsbetrag lautet 205.914 EUR.

Für Versorgungsempfänger, deren Pensionseintritt vor dem 01.01.1997 (Gründung des Eigenbetriebes) war, wurde keine Beihilferückstellung gebildet, da hier der Anspruch an den Haushalt bereits bestanden hat.

Wie bereits bei den Verpflichtungen für Pensionsanwartschaften, wurde in Höhe der Rückstellung eine Rückgriffsforderung an die Stadt eingebucht, so dass die Aufwandsrechnung (saldiert) nicht belastet wurde.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet für ungewisse Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie betragen am 31.12.2006 688.008 EUR und lagen damit um 40.935 EUR über dem Vorjahresbetrag. Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen berücksichtigt für nicht genommenen Urlaub und Überstunden, Jahresabschlusskosten, Überdeckungen im Bereich Rettungsdienst sowie unterlassene Instandhaltungen.

Langfristige Verbindlichkeiten

Bezüglich der Darlehensentwicklung wird auf Anlage 3 im Anhang verwiesen.

Entwicklung der erhaltenen Zuwendungen/Zuschüsse

	Stand 01.01.2006	Zugang U=Umbuchung	Auflösung	Stand 31.12.2006
	€	€	€	€
<u>Gebäude und Ausstattung der neuen Feuerwache Paffrather Str.</u>	3.391.839,00	0,00	120.234,00	3.271.605,00
Fahrzeuge Brandschutz	1.128.936,00	U 158.460,00	137.265,00	1.150.131,00
Fahrzeuge Rettungsdienst	25.925,00	0,00	20.692,00	5.233,00
	1.154.861,00	158.460,00	157.957,00	1.155.364,00
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>				
Feuerschutzkleidung	5.317,00	0,00	1.329,00	3.988,00
Feuerwehrtechnische Geräte	47.651,00	0,00	20.731,00	26.920,00
	52.968,00	0,00	22.060,00	30.908,00
insgesamt	4.599.668,00	U 158.460,00	300.251,00	4.457.877,00

4. Umsatzerlöse

Sie ergeben sich sowohl im Rettungsdienst als auch im Brandschutz aufgrund von Gebühren- und Entgelterhebungen kraft Satzung bzw. Entgeltordnung.

Das Risiko für den Forderungsausfall trifft bei den Notarztentgelten in voller Höhe den Betrieb.

Zusammenfassend entwickelten sich die **Umsatzerlöse** in den letzten vier Jahren wie folgt:

	<u>2006</u>	<u>2005</u>	<u>2004</u>	<u>2003</u>
	€	€	€	€
Rettungsdienst	2.408.391	2.403.600	2.471.235	2.403.651
Brandschutz	57.861	102.753	102.517	132.541
	<u>2.466.252</u>	<u>2.506.353</u>	<u>2.573.752</u>	<u>2.536.192</u>

Die Erlöse im Bereich Brandschutz sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Die Erlösminderung im Bereich Brandschutz ist mit rund 50.000 EUR durch die verminderten abrechenbaren Fehlalarme von Brandmeldeanlagen sowie durch die Satzungsänderung aufgrund eines Gerichtsentscheides zu erklären, wonach für Fehlalarme keine Pauschalen, sondern tatsächlicher Aufwand für Einsatzmittel berechnet werden darf. Außerdem verringerte sich die Anzahl der Einsätze bei Fahrbahnverunreinigung, Gestellung der Drehleiter und Verkehrssicherungsmaßnahmen.

III. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind,

haben sich nicht ergeben.

IV. Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 25 Abs.2 EigVO)

Auf die Feststellungen im Rahmen der Prüfung des § 53 HGrG verweisen wir auf den entsprechenden Fragebogen.

Daraus ergeben sich keine Feststellungen, über die zu berichten wäre.

V. Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

1. Entwicklung

Durch den Umstand, dass der Betrieb im Wesentlichen öffentliche Aufgaben erfüllt, ist, wie bereits zum Ausdruck gebracht wurde, eine Kostendeckung über Gebühren nicht voll erreichbar. Der Betrieb ist demzufolge auf Zuschüsse des Trägers angewiesen.

Der Rat hat den Wirtschaftsplan für 2007 in folgender Fassung beschlossen:

I. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan werden festgesetzt:	- Aufwendungen:	8.194.500 €
	- Erträge:	2.819.500 €
	- Jahresfehlbetrag:	<u>5.375.000 €</u>

Der Jahresfehlbetrag wird durch einen verlustabdeckenden Zuschuss aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

II. Vermögensplan

Im Vermögensplan werden festgesetzt:	- Finanzbedarf	6.149.765 €
	- Finanzdeckung	6.149.765 €

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement bei der Stadt Bergisch Gladbach wird der Betrieb wieder in den Städtischen Haushalt zurückgeführt.

2. Risiken und Chancen

Die Feuerwehr ist eine Einrichtung der Kommune, deren Aufgabe es ist, bei Bränden, Unfällen, Überschwemmungen und ähnlichen Ereignissen Hilfe zu leisten, d.h. Menschen, Tiere und Sachwerte zu retten, zu schützen und zu bergen.

Aufgrund fehlender Investitionen besteht die Gefahr, dass eine wirkungsvolle Aufgabenerfüllung entsprechend der Gesetzgebung nicht gewährleistet werden kann.

Der Brandschutzbedarfsplan regelt die Personalstärke, die Standorte der Wachen sowie das Fahrzeugkonzept einer Feuerwehr. Die Vorgaben des im Juni 2007 verabschiedeten Brandschutzbedarfsplans werden bei der Stadt Bergisch Gladbach successive umgesetzt. Damit wird die Feuerwehr in der Lage sein, bedarfsgerecht auf Notlagen reagieren zu können.

Im Bereich Rettungsdienst werden nach den Vorgaben des Rettungsbedarfsplans die verschiedenen Wachen unterhalten und die Einsatzfahrzeuge mit entsprechendem Personal vorgehalten. Die Kosten werden über Gebühren abgedeckt. Das Risiko für nicht abrechenbare Fahrten (Fehlfahrten) und Forderungsausfälle trägt jedoch die Feuerwehr.

Bergisch Gladbach, im Juni 2007

Stadt Bergisch Gladbach



Jürgen Mumdey
Beigeordneter für Recht, Sicherheit und Ordnung

I. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan werden festgesetzt:	- Aufwendungen:	8.194.500 €
	- Erträge:	2.819.500 €
	- Jahresfehlbetrag:	<u>5.375.000 €</u>

Der Jahresfehlbetrag wird durch einen verlustabdeckenden Zuschuss aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

II. Vermögensplan

Im Vermögensplan werden festgesetzt:	- Finanzbedarf	6.149.765 €
	- Finanzdeckung	6.149.765 €

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement bei der Stadt Bergisch Gladbach wird der Betrieb wieder in den Städtischen Haushalt zurückgeführt.

2. Risiken und Chancen

Die Feuerwehr ist eine Einrichtung der Kommune, deren Aufgabe es ist, bei Bränden, Unfällen, Überschwemmungen und ähnlichen Ereignissen Hilfe zu leisten, d.h. Menschen, Tiere und Sachwerte zu retten, zu schützen und zu bergen.

Aufgrund fehlender Investitionen besteht die Gefahr, dass eine wirkungsvolle Aufgabenerfüllung entsprechend der Gesetzgebung nicht gewährleistet werden kann.

Der Brandschutzbedarfsplan regelt die Personalstärke, die Standorte der Wachen sowie das Fahrzeugkonzept einer Feuerwehr. Die Vorgaben des im Juni 2007 verabschiedeten Brandschutzbedarfsplans werden bei der Stadt Bergisch Gladbach successive umgesetzt. Damit wird die Feuerwehr in der Lage sein, bedarfsgerecht auf Notlagen reagieren zu können.

Im Bereich Rettungsdienst werden nach den Vorgaben des Rettungsbedarfsplans die verschiedenen Wachen unterhalten und die Einsatzfahrzeuge mit entsprechendem Personal vorgehalten. Die Kosten werden über Gebühren abgedeckt. Das Risiko für nicht abrechenbare Fahrten (Fehlfahrten) und Forderungsausfälle trägt jedoch die Feuerwehr.

Bergisch Gladbach, im Juni 2007

Stadt Bergisch Gladbach



Jürgen Mumdey
Beigeordneter für Recht, Sicherheit und Ordnung